






Pressemitteilung

Die Bornemannstraße ist im Radverkehrsnetz der Stadt Soltau als Nebenroute ausgewiesen. Im Kurvenbereich (Anschluss an den Mühlenweg) kreuzt eine Hauptroute des Alltagsnetzes die Bornemannstraße. Hier besteht durch den Böhmepark eine wichtige Radverkehrsanbindung zwischen Schulzentrum und der Innenstadt.


Die Verkehrsführung in der Bornemannstraße ist zum einen durch die Einmündung Ernst-August-Straße, zum anderen durch die Aufpflasterung an der Soltau-Therme nicht für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig und führte in der Vergangenheit immer wieder zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern.

Um die Verkehrssituation zu verdeutlichen und die Gegebenheiten auch an die bestehende Verkehrsregelung (Tempo-30-Zone) anzupassen, werden nun folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Die Benutzungspflicht  ,  wird im gesamten Verlauf der Bornemannstraße aufgehoben. Eine Ersatzbeschilderung wird nicht angebracht, da der vorhandene Radweg gut erkennbar ist und somit als sog. anderer Radweg gelten kann. Radfahrer, **die in Richtung Soltau-Therme fahren**, haben dann die Wahl, auf dem Radweg oder auf der Straße zu fahren.
2. Durch die Umbaumaßnahme im Einmündungsbereich Bornemannstraße / Ernst-August-Straße ist die Fahrbahn fahrradfreundlicher gestaltet worden, so dass der Radverkehr dann **in Richtung Winsener Straße** entsprechend den Grundsätzen der Tempo-30-Zonen auf der Straße fahren kann.
3. Der Gehweg entlang der Ernst-August-Straße wird für Radfahrer durch Zeichen  und  freigegeben.
4. Im Einmündungsbereich Bornemannstraße / Ernst-August-Straße gilt die Rechts-vor-links-Regelung. Aus Richtung Böhmepark kommend wird, zur Verdeutlichung der Verkehrssituation, ein verkleinertes „Vorfahrt gewähren“ Schild  angebracht und eine Wartelinie markiert.

Radfahrer, die auf dem Gehweg der Ernst-August-Straße die Bornemannstraße queren wollen, sind wartepflichtig. Aufgrund dieser verbindlichen Regelung ist eine zusätzliche Beschilderung hier nicht vorgesehen.

5. In Höhe der Soltau-Therme ist die Fahrbahn baulich eingeeengt. Die Querungsstelle selbst ist auf Gehwegniveau gepflastert. Der Verkehr auf der Fahrbahn ist jedoch bevorrechtigt. Zur Verdeutlichung der Situation werden – aus beiden Richtungen kommend – verkleinerte „Vorfahrt gewähren“

Schilder  angebracht und Wartelinien markiert.

6. Im Bereich vor der Thermeeinfahrt an der Bornemannstraße wird eine Bordabsenkung in einer Breite von 2 m vorgenommen, damit den Radfahrern eine durchgängige Radroute angeboten werden kann.

gez. Wilhelm Ruhkopf